

## Antrag auf Zuwendungen aus dem Programm „Soziale Stadt“ - Bildungsfonds

<b>Fördergebiet:</b>	
<b>1. Angaben zum Antragsteller</b> (Bei Kooperationen Hauptantragssteller)	
Institution	
Ansprechperson	
Postanschrift	
Telefon	
Mail	
<b>2. Angaben zum Projekt</b>	
Projektname	
Konzept und Inhalt (mit kurzer Einschätzung des Bedarfs im Stadtteil)	
Ausgestaltung und Organisationsform (geplanter Zeitrahmen und Personaleinsatz, Ort, etc. / Ist Weiterführung in Folgejahren geplant?)	

Ziele des Projekts (mit drei konkreten und messbaren Indikatoren zur Zielüberprüfung)	
Zielgruppe / Adressaten des Projekts	
Kooperationspartner (Bitte kurze, formlose Erklärung der Projektpartner beilegen)	
<b>3. Finanzierungsplan</b>	
<b>Gesamtkosten des Projektes</b> (lt. beiliegender Kalkulation)	
Eigenanteil des Antragstellers (optional)	
Drittmittel (optional)	
Zuschussbedarf „Soziale Stadt“	
Eine detaillierte Kostenkalkulation liegt dem Antrag bei. Folgende Informationen sind darin aufzulisten: - Geplante Personalstunden, sowie Stundensätze - Verwaltungskosten (z.B. für Büro, Miete, Projektmanagement), höchstens 20% der Gesamtkosten	
<b>4. Subsidiarität / Nachrangiger Einsatz von Soziale Stadt Mitteln</b>	
Die Finanzierung des Projektes über Soziale Stadt Mittel ist nachrangig. Hiermit bestätigen wir, dass eine vollständige Finanzierung des Projektes über eigene Mittel nicht möglich ist. Kindertagesstätten und Schulen müssen einen schriftlichen Nachweis (Ablehnungsbescheid) erbringen, dass die Finanzierung über den eigenen Träger bzw. die finanzierenden Institutionen nicht möglich ist.	

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift des Antragstellers</b>

## **Bildungsfonds: Informationen und Antragsverfahren im Rahmen des Modellvorhabens Soziale Stadt Rheinland-Pfalz**

### **Wirkungskreis**

Der *Bildungsfonds* (*Fonds für gleichberechtigte Bildungschancen, Qualifikation und Integration*) im Rahmen des Modellvorhabens Soziale Stadt in Rheinland-Pfalz ist ein Begleitprogramm für die Mainzer Quartiere der Sozialen Stadt in Mombach, Mainz-Neustadt und Lerchenberg.

### **Zielsetzung**

Der *Bildungsfonds* ist im Rahmen der Sozialen Stadt ein Begleitfonds und unterstützt die Umsetzung der Ziele des Bund-Länder-Programms. Dabei stehen allerdings nicht investive Maßnahmen, sondern insbesondere der Bereich „Bildung“ (Qualifikation, Kompetenz und Integration) im Vordergrund.

Diese Bildungsangebote sollen sich an der Lebenswelt der Bewohnerinnen und Bewohner orientieren und niedrigschwellig erreichbar sein. Das setzt die Förderung „funktionierender“ Sozialsysteme voraus. Daher sind auch Angebote aus dem sozialen Bereich über den *Bildungsfonds* möglich.

Insbesondere folgende Zielsetzungen gelten für den *Bildungsfonds*:

- Entwicklung von Bürgerbewusstsein und Identifikation
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Förderung von benachteiligten und bildungsfernen Gruppen
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur
- Aktivierung und Stabilisierung von örtlichen Potentialen
- Schaffung selbsttragender Bewohnerorganisationen und stabiler nachbarschaftlicher sozialer Netze
- (vor)berufliche Qualifikation der Bewohnerschaft
- Stärkung der Sozialkompetenz
- Bildung und Sprache

### **Förderzeitraum / Fördersumme**

Der *Bildungsfonds* besteht im Rahmen der im städtischen Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel für die Jahre 2009, 2010 und 2011. Die beantragten Projekte sind grundsätzlich begrenzt auf maximal 12 Monate und durch die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln.

### **Beantragung**

Ein Antrag auf Förderung durch den *Bildungsfonds* wird an das Quartiermanagement Soziale Stadt gestellt. Die Frist zur Antragsreichung wird durch das Quartiermanagement bekannt gegeben.

Der Antrag wird durch den „Begleitausschuss *Bildungsfonds*“<sup>1</sup> inhaltlich überprüft und bewertet. Das Ergebnis, mit einem Vorschlag über die Förderungsrangfolge, wird dem jeweiligen Bürgergremium im Quartier („NeustadtRat“, „Ausschuss Soziale Stadt Lerchenberg“ und dem „Bürgergremium Mombach“) vorgestellt und der Stadtverwaltung vorgelegt.

Eine Förderung erfolgt nur nach schriftlicher Bestätigung durch die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Mainz.

### **Bewertung der Anträge**

*Berücksichtigung des Integrierten Entwicklungskonzepts*

Der Antrag an den *Bildungsfonds* soll auf die Ziele des Integrierten Entwicklungskonzepts aufbauen.

*Bedarf*

Besteht für die angegebenen Ziele im Quartier ein Bedarf? Und in welchem Umfang?

*Bildung von Projektpartnerschaften / Ressourcenbündelungen / Synergien*

Die Bündelungen von Mitteln und Ressourcen, insbesondere durch neue Kooperationen im Stadtteil, und innovative Arbeitsweisen haben Vorrang. Die Projekte und Maßnahmen sollten in die verschiedenen vorhandenen Systeme eingebunden sein bzw. als deren Ergänzung verstanden werden. Des Weiteren stellen sich Fragen nach der Entstehung von Doppelsystemen und dem Vorhandensein zusätzlicher Finanzmittel bzw. der Bündelung vorhandener monetärer Ressourcen.

---

<sup>1</sup> ein Gremium aus Vertretern der Verwaltung und der Quartiere

*Bestehende Projekte*

Bereits begonnen Projekte können grundsätzlich nicht gefördert werden. Sie können nur insofern Unterstützung erhalten, wenn sie durch neue Akzente eine Weiterentwicklung oder Ergänzung erfahren.

*Nachhaltigkeit / Verstetigung*

Die Anträge sollen darauf ausgerichtet sein, sich nach der Anschubfinanzierung durch den *Bildungsfonds* nachhaltig und selbständig zu tragen. Hierbei können neue Kooperationsmodelle vorgeschlagen und in der Umsetzungsphase des *Bildungsfonds* erprobt werden.

*Evaluierung*

Die Anträge enthalten konkrete Zielvorstellungen, die in bestimmten, festzulegenden Intervallen zu überprüfen sind. Hierbei ist die Einbeziehung des Quartiermanagements erforderlich.

Zum Ende des Projektzeitraums wird dem Quartiermanagement ein Abschlussbericht vorgelegt.

**Finanzierung**

*Zuschuss*

Die Finanzierung des *Bildungsfonds* erfolgt als Zuschuss. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt grundsätzlich nach Umsetzung des Projektes, dem Erhalt einer Abschlussrechnung und der entsprechenden Belege bzw. nach einem zuvor festgelegten Intervall.

Eigene finanzielle Anteile sind darzustellen und entsprechen dem Ziel der Ressourcenbündelung.

*Zuschusshöhe*

Eine Erhöhung des Gesamtvolumens der Ausgaben führt nicht zu einer Zuschusserhöhung. Eine Verringerung des Gesamtvolumens hat eine Reduzierung des o.g. Zuschusses zu Folge.

*Subsidiaritätsprinzip / Doppelförderungen*

Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des *Bildungsfonds* gefördert, sofern keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Eine Doppelförderung ist unzulässig.

*Mittelleinsatz*

Der Zuschuss aus dem *Bildungsfonds* dient zur Deckung von Personalkosten und den personalbezogenen Kosten. Dabei sind aus dem Zuschuss 80 % für Personalkosten z.B. für Sozialpädagogische- bzw. Bildungsfachkraft und max. 20 % für Kosten für Büro, Miete, Weiterbildung vorgesehen.

Einzelausgaben über einen Maximalbetrag i.H.v. 500,00 € bedürfen einer gesonderten Darstellung.

*Weitere Informationen erhalten Sie bei*

Soziale Stadt  
Quartiermanagement  
Kaiserstr. 3-5  
55116 Mainz

<b>Mombach:</b>	Dagmar Hefner	dagmar.hefner@stadt.mainz.de	0 61 31 - 8 37 68 94
<b>Mainz-Neustadt:</b>	Bernd Quick	bernd.quick@stadt.mainz.de	0 61 31 - 12 41 15
	Silke Maurer	silke.maurer@stadt.mainz.de	0 61 31 - 12 41 15
<b>Lerchenberg:</b>	Silke Maurer	silke.maurer@stadt.mainz.de	0 61 31 - 12 41 15